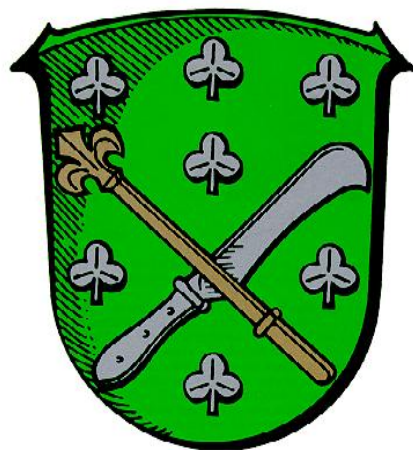


Bedarfs- und Entwicklungs- planung

für den Brandschutz
und die Allgemeine Hilfe
der Gemeinde Morschen

1. Fortschreibung 2009



Freiwillige Feuerwehr
der Gemeinde Morschen

- Der Gemeindebrandinspektor -

Einleitung

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17.12.1998 legt fest, dass die Städte und Gemeinden in Abstimmung mit dem Landkreis eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, aufzustellen und fortzuschreiben haben.

Daran orientiert ist eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Verpflichtung hat die Gemeindevertretung am 22.03.2007 eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe für den Bereich der Gemeinde Morschen beschlossen.

Die Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOVO) vom 10.10.2008 bestimmt, dass die Bedarfs- und Entwicklungsplanung alle fünf Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzbehörden fortzuschreiben ist.

Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes aus dem Jahr 2007 beinhaltet im Wesentlichen folgende Erfordernisse:

1. eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungsarten und –stufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr getrennt nach Schutzbereichen – Ist-Wert;
2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr auf der Grundlage der festgelegten Richtwerte für die Mindestausrüstung unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und -stufen – Soll-Wert;
3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und eine Planung für die Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert;
4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und –Gewinnung.

Bei der Beurteilung gerade der Personalentwicklung darf der demographische Wandel nicht außer Acht gelassen werden. Ohne Zweifel wird der Rückgang der Bevölkerungszahlen zunächst die Feuerwehren in den Ortsteilen stärker treffen als die Kerngemeinde.

Bei der Ausrichtung der zukünftigen Fahrzeugkonzeption muss dieser Entwicklung bereits jetzt Rechnung getragen werden.

Die erste Planfortschreibung erfolgt vor Ablauf der 5-Jahres Frist.

Vorrangig begründet wird diese Fortschreibung durch den Umbau der Fabrikhallen (Salzmann) in der Heinaer Str. zu einem Feuerwehrhaus.

Dokumentiert werden in diesen fortgeschriebenen Plan auch die erforderlichen Fahrzeugbeschaffungen.

Das gleiche trifft für Baumaßnahmen zu.

Gemäß den Brandschutzförderrichtlinien des Landes sind Zuweisungen für den Brandschutz nur nach Vorlage eines gültigen Bedarfs- und Entwicklungsplanes möglich.

Da in den kommenden fünf Jahren Fahrzeugbeschaffungen anstehen, muss zur Erlangung von Landeszuweisungen der Bedarfs- und Entwicklungsplan fortgeschrieben werden.

1. Gefährdungsanalyse

Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Einsatzmittel einer Feuerwehr werden folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen zugrunde gelegt:

| Gefahrenart | Gefährdungsstufen |
|--|-------------------|
| I. Brandschutz | B 1 – B 4 |
| II. Allgemeine Hilfe | |
| 1. Technische Hilfe | TH 1 – TH 4 |
| 2. Atomare, biologische und chemische Gefahren | ABC 1 – ABC 3 |
| 3. Wassernotfälle | W 1 – W 3 |

Für jeden Schutzbereich innerhalb der Gemeinde ist eine Einordnung in die vorgenannten Gefährdungsstufen vorzunehmen.

Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regelhilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden kann.

Innerhalb der Gemeinde Morschen stellt jeder Ortsteil einen Schutzbereich dar.

1.1 Brandschutz

Die Ortsteile Binsförth, Eubach, Heina, Konnefeld, Neumorschen und Wichte fallen unter die Gefährdungsstufe 2, die sich wie folgt begründet:

- Gebäude, höchstens 8 m Brüstungshöhe
- Überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenhausbebauung)
- Überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
- Einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe
- Keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung

Der Ortsteil Altmorschen selbst fällt unter die Gefährdungsstufe 3, die sich wie folgt begründet:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- Offene und geschlossene Bauweise
- Mischnutzung
- Im Wesentlichen Wohngebäude
- Kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang

1.2 Technische Hilfe

Die Ortsteile Binsförth, Eubach, Heina, Konnefeld, Neumorschen und Wichte fallen unter die Gefährdungsstufe 2, die sich wie folgt begründet:

- Kreis- und Landesstraßen
- Kleinere Gewerbebetriebe
- Größere Handwerksbetriebe

Der Ortsteil Altmorschen fällt unter die höchste Gefährdungsstufe 3, die sich wie folgt begründet:

- Bundesstraßen
- Größere Gewerbebetriebe ohne Schwerindustrie

1.3 ABC-Gefahren

Für den Bereich der Gemeinde Morschen ist kein genehmigungspflichtiger Umgang mit atomaren und biologischen Stoffen bekannt. Jedoch muss immer mit diesen Gefahren innerhalb des Straßenverkehrs gerechnet werden.

Bei dem Umgang mit chemischen Stoffen sind alle Ortsteile in die Gefährdungsstufe ABC 1, kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen, einzuordnen.

1.4 Wassernotfälle

Die Ortsteile Altmorschen, Binsförth, Konnefeld und Neumorschen fallen unter die Gefährdungsstufe W 2, die sich wie folgt begründet:

- größere Weiher bzw. stillgelegte Kiesgruben
- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt (Fulda)

Die anderen Ortsteile Eubach, Heina und Wichte fallen in den Schutzbereich W1

- keine nennenswerten Gewässer vorhanden
- kleinere Bäche

1.5 Mindestausrüstung

Die Feuerwehrgesetzverordnung unterscheidet bei der Mindestausrüstung 3 Stufen.

| | |
|----------|---|
| Stufe 1: | Regelhilfsfrist 10 Minuten nach der Alarmierung |
| Stufe 2: | Hilfsfrist 20 Minuten nach der Alarmierung |
| Stufe 3: | Hilfsfrist 30 Minuten nach der Alarmierung |

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 für die jeweiligen Schutzbereiche ergibt sich aus den ermittelten Gefährdungsstufen. Dabei ist das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten, und es müssen nicht alle Einsatzmittel in allen Schutzbereichen vorgehalten werden.

Die Mindestausrüstung der Stufe 1 soll, und damit muss, jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten.

Die Mindestausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden.

Die Mindestausrüstung der Stufe 3 ist durch den Landkreis sicher zu stellen und spielt für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Morschen keine Rolle.

1.5.1 Darstellung der Soll- und Istwerte für die Gefahrenart Brandschutz

| Ortsteil bzw. Schutzbereich | Gefährdungsstufe | Ausrüstungsvorgabe nach FwOVO | Ist-Bestand für Stufe 1 | Erreichbar innerhalb von 10 Minuten von/mit | Erreichbar für Stufe 2 Von 20 Minuten von/mit |
|-----------------------------|------------------|--|-------------------------|---|---|
| Altmorschen | 3 | LF 10/6, StLF 20/25, Hubrettungsfahrzeug-DLK | TLF 16/25 LF 10/6 | | Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Binsförth | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Eubach | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Heina | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF-W | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Konnefeld | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Neumorschen | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF-W | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |
| Wichte | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | Altmorschen mit LF 10/6, Spangenberg Mit DLK 12/9 |

Anmerkung:

In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3/B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann.

1.5.2 Darstellung der Soll- und Istwerte für die Gefahrenart Technische Hilfe

| Ortsteil bzw. Schutzbereich | Gefährdungsstufe | Ausrüstungsvorgabe nach FwOVO | Ist-Bestand für Stufe 1 | Erreichbar innerhalb von 10 Minuten von/mit | Erreichbar für Stufe 2 Von 20 Minuten von/mit |
|-----------------------------|------------------|-------------------------------|------------------------------|---|---|
| Altmorschen | 3 | HLF 10/6 | TLF 16/25 LF 10/6 RW 1 | | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Binsförth | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Eubach | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Heina | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF-W | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Konnefeld | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Neumorschen | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF-W | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |
| Wichte | 2 | TSF-W oder LF 10/6 | TSF | Altmorschen TLF 16/25 RW 1 | Spangenberg mit ELW 1 HTLF 16/25 |

1.5.3 Darstellung des Soll- und Istwertes für die Gefahrenart ABC-Gefahren

| Ortsteil bzw. Schutzbereich | Gefährdungsstufe | Ausrüstungsvorgabe nach FwOVO | Ist-Bestand für Stufe 1 | Erreichbar innerhalb von 10 Minuten von/mit | Erreichbar für Stufe 2 von/mit |
|-----------------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| Altmorschen | ABC 1 | TSF | TLF 16/25 LF 10/6 | | GW-G Melsungen |
| Binsförth | ABC 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |
| Eubach | ABC 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |
| Heina | ABC 1 | TSF | TSF-W | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |
| Konnefeld | ABC 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |
| Neumorschen | ABC 1 | TSF | TSF-W | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |
| Wichte | ABC 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit TLF 16/25 LF 10/6 | GW-G Melsungen |

Erläuterung:
GW-G: Gerätewagen-Gefahrgut

1.5.4 Mindestausrüstung nach Stufe 1 für Gefahrenart Gewässer

| Ortsteil bzw. Schutzbereich | Gefährdungsstufe | Ausrüstungsvorgabe nach FwOVO | Ist-Bestand für Stufe 1 | Erreichbar innerhalb von 10 Minuten von/mit | Erreichbar für Stufe 2 von/mit |
|-----------------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------|---|--------------------------------|
| Altmorschen | W 2 | LF 10/6 RTB oder MZB | LF 10/6 MZB | | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Binsförth | W 2 | TSF | TSF | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Eubach | W 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Heina | W 1 | TSF | TSF-W | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Konnefeld | W 2 | TSF | TSF | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Neumorschen | W 2 | TSF | TSF-W | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |
| Wichte | W 1 | TSF | TSF | Altmorschen mit LF 10/6 MZB | Spangenberg HTLF 16/25 |

1.5.5 Fahrzeugkonzeption für die Zukunft

Aus den Tabellen 1.5.1 – 1.5.3 ergibt sich folgende Fahrzeugkonzeption:

Das älteste Fahrzeug ist das Tanklöschfahrzeug in der Kerngemeinde aus dem Jahr 1979. Dieses steht als erstes zur Ersatzbeschaffung an.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2007 sah als Ersatzbeschaffung ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 mit einer aktuellen Kostenobergrenze von 200.000,00 € vor.

Gemäß der Feuerwehr-Organisationsverordnung (GVBI.IS.896) muss in den Gemeinden ein ELW 1 vorhanden sein.

Diese Neubeschaffung war auch in der Bedarfs- und Entwicklungsplanung aus dem Jahr 2007 so vorgesehen. Kostenobergrenze 65.000,00 €.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug der Feuerwehr Wichte stammt aus dem Jahr 1989 und würde somit zur Ersatzbeschaffung ab dem Jahr 2014 anstehen. Vor dem Hintergrund der personellen Situation der Feuerwehr in diesem Ortsteil wird eine Ersatzbeschaffung jetzt noch nicht konkretisiert.

Handlungsbedarf besteht auch bei dem Tragkraftspritzenfahrzeug in Konnefeld. Dieses Fahrzeug stammt aus einer Landesbeschaffungsaktion des Jahres 1992 und müsste regulär 2017/18 nach 25 Jahren in Form eines TSF-W neu beschafft werden. Die Fahrzeugkarosse weist bei diesem Fahrzeug schon erhebliche Mängel auf, die teilweise auch auf den Unfallschaden zurückzuführen sind. Das TSF wird die geforderte Nutzungsdauer von 25 Jahren nicht erreichen. Die Feuerwehr Konnefeld stellt neben Altmorschen die meisten Atemschutzgeräteträger und man muss hier rechtzeitig die Fahrzeugersatzbeschaffung anstreben.

Für alle Beschaffungen gilt, dass neben den finanziellen Rahmenbedingungen, den gesetzlichen Grundlagen auch die personellen Verhältnisse in den Feuerwehren zu berücksichtigen sind.

Weitere Ersatzbeschaffungen für die übrigen Feuerwehrfahrzeuge brauchen zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des Alters der einzelnen Fahrzeuge nicht geplant werden.

Somit sind für den Planungszeitraum von 5 Jahren folgende Fahrzeugbeschaffungen bzw. gemeindeinterne Umsetzungen erforderlich und anzustreben.

- a) das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der Kerngemeinde wird durch ein Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 ersetzt.
- b) Ein ELW 1 wird neu beschafft
- c) Das TSF Konnefeld wird durch ein TSF-W ersetzt
- d) Das TSF Wichte wird durch ein TSF ersetzt

1.5.6 Übersicht über alle Feuerwehrfahrzeuge mit Wiederbeschaffungszeit

| Fahrzeug | Baujahr | Verwendungszweck | Wiederbeschaffungsjahr | Anmerkung |
|------------------------------|---------|---|------------------------|-----------------------------------|
| Feuerwehr Altmorschen | | | | |
| TLF 16/25 | 1979 | Technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung | 2004 überfällig | Ersatz LF 20/16 *ca. 280.000 € |
| LF 10/6 | 2008 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2033 | |
| RW 1 | 1985 | Technische Hilfeleistung, | 2010 | |
| GW -Dekon | 1984 | Technische Hilfeleistung | entfällt | Bundesfahrzeug |
| MTF | 1986 | Mannschaftstransport | entfällt | Bundesfahrzeug |
| MZB mit Anh. | 1998 | Wasserrettung | 2023 | |
| Feuerwehr Binsförth | | | | |
| TSF | 2002 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2027 | |
| Feuerwehr Eubach | | | | |
| TSF | 1996 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2021 | |
| Feuerwehr Heina | | | | |
| TSF-W | 2003 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2028 | |
| Feuerwehr Konnefeld | | | | |
| TSF | 1992 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2017 | |
| Feuerwehr Neumorschen | | | | |
| TSF- W | 2002 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2027 | |
| VW - Bus | 1989 | Mannschaftstransport ELW | 2014 | Vereinsfahrzeug |
| Feuerwehr Wichte | | | | |
| TSF | 1989 | Brandbekämpfung, Hilfeleistung | 2014 | |

Anmerkung

Da die Wiederbeschaffungskosten für Fahrzeuge zurzeit oberhalb der zuwendungsfähigen Ausgabe gemäß Brandschutzförderrichtlinien liegen, kann bei der überfälligen Beschaffung nur ein Richtwert eingesetzt werden.

Bei den Kostenobergrenzen handelt es sich um die Vorgaben in den Brandschutzförderrichtlinien des Landes vom 15.06.2009. Diese beinhalten auch die Neubeschaffung der Beladung der Fahrzeuge. Nach den Förderrichtlinien erhalten Kommunen in der Regel eine Zuwendung von 30 %.

2. Personelle Entwicklung

2.1 Sollwerte

Für die Ortsteile Binsförth, Eubach, Heina, Konnefeld, Neumorschen und Wichte errechnet sich der personelle Soll-Wert wie folgt:

| | |
|---|---|
| Grundbesatzung eine Löschgruppe | 9 Personen |
| 100 % Reserve | 9 Personen |
| Wehrführer | 1 Person |
| Stellv. Wehrführer | 1 Person |
| Jugendwart (sofern Jugendfeuerwehr vorhanden) | 1 Person |
| Summe: | 21 Feuerwehrangehörige bzw. 20 ohne Jugendwart |

Für die Kerngemeinde Altmorschen errechnet sich der Soll-Wert wie folgt:

| | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| Besatzung Tanklöschfahrzeug | 6 Personen |
| Besatzung Löschgruppenfahrzeug | 9 Personen |
| Besatzung Rüstwagen | 3 Personen |
| Summe | 18 Personen |
| 100 % Reserve | 18 Personen |
| Wehrführer | 1 Person |
| Stellv. Wehrführer | 1 Person |
| Jugendwart | 1 Person |
| Summe | 39 Feuerwehrangehörige |

2.2 Soll-/Ist-Vergleich

| | Ist 2006 | Ist 2009 | +/- | Soll 2009 | +/- |
|-----------------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Feuerwehr Altmorschen | 28 | 34 | + 6 | 39 | - 5 |
| Feuerwehr Binsförth | 19 | 24 | + 5 | 21 | + 3 |
| Feuerwehr Eubach | 12 | 13 | + 1 | 20 | - 7 |
| Feuerwehr Heina | 14 | 18 | + 4 | 21 | - 3 |
| Feuerwehr Konnefeld | 24 | 28 | + 4 | 21 | + 7 |
| Feuerwehr Neumorschen | 23 | 25 | + 2 | 21 | + 4 |
| Feuerwehr Wichte | 14 | 12 | - 2 | 21 | - 9 |
| Summe | 138 | 154 | +16 | 164 | - 10 |

Bezogen auf die Gesamtgemeinde wird der personelle Soll-Bestand noch nicht erreicht. Der Personalstand konnte seit 2006 um 16 Personen gesteigert werden

Defizite in den einzelnen Ortsteilen werden durch gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsteile einschl. der Kerngemeinde kompensiert.

Dennoch müssen auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, den Personalbestand in den Einsatzabteilungen zu halten und insbesondere die Jugendarbeit zu fördern. Die Anzahl der Jugendfeuerwehrmitglieder ist gegenüber 2006 um 12 Person gesunken.

Konstant zu Bewerten ist eigentlich die Mitgliederzahl in der Kerngemeinde.

Ziel muss sein, den Anteil derer, die nach der Jugendfeuerwehrzeit in die Einsatzabteilung übertreten nachhaltig zu erhöhen.

Hier sind neben den Jugendleitern und den Führungskräften in den Feuerwehren, in erster Linie alle kommunalpolitischen Mandatsträger gefordert, die Rahmenbedingungen zu erhalten, zu verbessern und dem Feuerwehreneamt in der Gesellschaft einen höheren Stellenwert und eine höhere Akzeptanz zu verschaffen. Damit soll erreicht werden, dass sich auch in Zukunft geeignete Feuerwehrangehörige bereit finden, Führungsaufgaben zu übernehmen.

Öffentliche Veranstaltungen sollen durch geeignete Maßnahmen zum Anlass genommen werden, die Bevölkerung auf die Notwendigkeit eines flächendeckenden ehrenamtlichen Brandschutzes hinzuweisen und das Bewusstsein der Allgemeinheit über die Folgen schärfen, wenn Feuerwehren mangels Personal und/oder Führung geschlossen werden müssen.

Stärke der Jugendfeuerwehren im Vergleich zu 2006

| Ortsteil | 2009 | 2006 | Veränderung |
|-------------|------|------|-------------|
| Altmorschen | 34 | 32 | + 2 |
| Binsförth | 7 | 13 | - 6 |
| Heina | 7 | 12 | - 5 |
| Konnefeld | 16 | 18 | - 2 |
| Neumorschen | 13 | 14 | - 1 |
| Wichte | 12 | 12 | +/- 0 |
| Summe | 89 | 101 | - 12 |

2.3 Verfügbarkeit des Personals

An den Feststellungen gegenüber der Bedarfs- und Entwicklungsplanung des Jahres 2007 hat sich nichts verändert. Die Tagesalarmsicherheit in der Kerngemeinde ist zurzeit gegeben. Nach wie vor werden Freistellungen von den Arbeitgebern gewährt und der Gemeindliche Bauhof ist mit eingebunden.

Die Ortsteilfeuerwehren sind während der Hauptarbeitszeit allein nicht einsatzfähig. Um die Grundfunktionen der Gefahrenabwehr auch während dieser Zeit zu erfüllen, werden immer mindestens zwei bzw. drei Ortsteile alarmiert. Die Feuerwehr der Kerngemeinde wird grundsätzlich mit alarmiert.

Für ergänzende Maßnahmen, den Zweiteinsatz oder für größere Schadenslagen muss jedoch auf Einsatzkräfte der Nachbargemeinden zurückgegriffen werden. Im Wesentlichen ist hierbei die Feuerwehr Spangenberg bei der Alarmierungsplanung berücksichtigt.

2.4 Alarmierung des Personals

Die Feuerwehrangehörigen können im Gemeindegebiet nur durch Sirenen und Meldeempfänger alarmiert werden.

Um die personelle Verfügbarkeit gerade tagsüber zu gewährleisten und zu verbessern, werden spätestens im Zuge der Einführung des Digitalfunks in allen Ortsteilen neben dem Wehrführer und seinem Vertreter weitere 6 Feuerwehrleute (eine Staffel als taktische Einheit) mit Meldeempfängern ausgestattet.

Mit der Einführung des Digitalfunks ist auch die Warnung der Bevölkerung mittels Sirenenton gewährleistet.

2.5 Ausbildung des Personals

Eine fundierte und umfassende Ausbildung ist eine der Grundvoraussetzungen für die erfolgreiche Abwicklung von Einsatzszenarien.

Durch eine gute Ausbildung werden auch Unfälle und damit ggf. körperliche Folgeschäden vermieden.

Jede Feuerwehr muss auf grund ihrer Ausbildung in der Lage sein, einen Innenangriff unter Atemschutz zur Brandbekämpfung und/oder Menschenrettung bei gleichzeitiger Vornahme eines weiteren Rohres im Außenangriff über tragbare Leitern vorzutragen. Personelle Engpässe z.B. tagsüber während der Hauptarbeitszeit werden durch das gleichzeitige Alarmieren von mehreren Ortsteilfeuerwehren kompensiert.

Bezogen auf die Mindeststärke von 21 Feuerwehrangehörigen ergibt sich folgende notwendige Ausbildung in den Ortsteilen ohne Kerngemeinde:

| | |
|----|------------------------|
| 21 | Truppmannausbildung |
| 12 | Truppführerausbildung |
| 12 | Atemschutzgeräteträger |
| 7 | Maschinisten |
| 12 | Sprechfunker |
| 5 | Gruppenführer |
| 2 | Zugführer |
| 2 | Leiter einer Feuerwehr |

Anmerkung

Der Erlass über Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnung und fachliche Eignungsvoraussetzungen der Angehörigen der Feuerwehren des Landes Hessen vom 1.04.2006 ist bei der Ausbildung der gewählten Führungskräfte zu beachten.

3. Gegenüberstellung des Personals

3.1.1 Ausbildungsstand der Feuerwehr Altmorschen (zurzeit 34 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 39 | 30 | - 9 |
| Truppführerausbildung | 20 | 13 | - 7 |
| Atemschutzgeräteträger | 16 | 22 | + 6 |
| Maschinisten | 12 | 18 | + 6 |
| Sprechfunker | 20 | 23 | + 3 |
| Gruppenführer | 10 | 5 | - 5 |
| Zugführer | 4 | 3 | - 1 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 3 | + 1 |

3.1.2 Ausbildungsstand Feuerwehr Binsförth (zurzeit 24 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 13 | - 8 |
| Truppführerausbildung | 12 | 2 | - 10 |
| Atemschutzgeräteträger | 12 | 4 | - 9 |
| Maschinisten | 7 | 4 | - 3 |
| Sprechfunker | 12 | 5 | - 7 |
| Gruppenführer | 5 | 1 | - 3 |
| Zugführer | 2 | 0 | - 2 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 1 | - 1 |

3.1.3 Ausbildungsstand Feuerwehr Eubach (zurzeit 13 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 8 | - 13 |
| Truppführerausbildung | 12 | 1 | - 11 |
| Atemschutzgeräteträger | 12 | 2 | - 10 |
| Maschinisten | 7 | 3 | - 4 |
| Sprechfunker | 12 | 5 | - 7 |
| Gruppenführer | 5 | 0 | - 5 |
| Zugführer | 2 | 0 | - 2 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 0 | - 2 |

3.1.4 Ausbildungsstand Feuerwehr Heina (zurzeit 18 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 14 | - 7 |
| Truppführerausbildung | 12 | 10 | - 2 |
| Atemschutzgeräteträger | 12 | 8 | - 4 |
| Maschinisten | 7 | 9 | + 2 |
| Sprechfunker | 12 | 10 | - 2 |
| Gruppenführer | 5 | 4 | - 1 |
| Zugführer | 2 | 1 | - 1 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 0 | - 2 |

3.1.5 Ausbildungsstand Feuerwehr Konnefeld (zurzeit 28 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 26 | + 5 |
| Truppführerausbildung | 12 | 8 | - 4 |
| Atenschutzgeräteträger | 12 | 16 | + 4 |
| Maschinisten | 7 | 12 | + 5 |
| Sprechfunker | 12 | 18 | + 6 |
| Gruppenführer | 5 | 6 | + 1 |
| Zugführer | 2 | 2 | +/- 0 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 3 | + 1 |

3.1.6 Ausbildungsstand der Feuerwehr Neumorschen (zurzeit 25 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 16 | - 5 |
| Truppführerausbildung | 12 | 8 | - 4 |
| Atenschutzgeräteträger | 12 | 8 | - 4 |
| Maschinisten | 7 | 7 | +/- 0 |
| Sprechfunker | 12 | 10 | - 2 |
| Gruppenführer | 5 | 4 | - 1 |
| Zugführer | 2 | 4 | + 2 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 3 | + 1 |

3.1.7 Ausbildungsstand der Feuerwehr Wichte (zurzeit 12 Einsatzkräfte)

| Ausbildung | Soll | Ist | Vergleich |
|------------------------|------|-----|-----------|
| Truppmannausbildung | 21 | 9 | - 12 |
| Truppführerausbildung | 12 | 4 | - 8 |
| Atenschutzgeräteträger | 12 | 4 | - 8 |
| Maschinisten | 7 | 5 | - 2 |
| Sprechfunker | 12 | 6 | - 6 |
| Gruppenführer | 5 | 1 | - 4 |
| Zugführer | 2 | 0 | - 2 |
| Leiter einer Feuerwehr | 2 | 0 | - 2 |

Fazit:

Der Ausbildungsstand der Ortsteil- Feuerwehren Altmorschen und Konnefeld kann als gut bezeichnet werden. Ausreichend ist zurzeit der Ausbildungsstand der Ortsteil-Feuerwehren Binsförth, Heina und Neumorschen. Als nicht ausreichend muss die Ausbildung in den Ortsteilfeuerwehren Eubach und Wichte bezeichnet werden. Seitens des Gemeindevorstandes und der Leitung der Feuerwehr ist bei diesen beiden Feuerwehren auf eine nachhaltige Verbesserung des Ausbildungsstandes hinzuwirken um zu erreichen, dass die vorab beschriebenen Mindestaufgaben erfüllt werden können. Im Bereich der Führungskräfte muss die Ausbildung in allen Ortsteilen noch verbessert werden. Leider stehen für die überörtliche Ausbildung nur begrenzt Ausbildungsplätze zur Verfügung, die aber überdurchschnittlich genutzt wurden.

4. Gebäude

Die Feuerwehrhäuser in Binsförth, Eubach, Heina und Neumorschen sind in einem guten zweckmäßigem Zustand. In jedem Ortsteil stehen getrennte Räumlichkeiten für Personal und Fahrzeuge zur Verfügung.

In Wichte ist das Fahrzeug in einer umgebauten Scheune untergebracht, ebenfalls Umkleideraum und Schulungsraum, welche sehr beengt sind. Das Tor ist aus Holz.

In Konnefeld sind die schlechtesten Verhältnisse. Im Gerätehaus befindet sich das Fahrzeug, lagern Gerätschaften und Einsatzkleidung. Ein Schulungsraum wird zurzeit in einem Nebengebäude hergerichtet. Entsprechende Sanitäreinrichtungen werden dann auch vorhanden sein. Im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes soll ein Umbau oder Neubau des Feuerwehrhauses erfolgen.

Die Unterbringung der Feuerwehr Altmorschen wird im nächsten Jahr in die alten Fabrikhallen in der Heinaer Str. verlagert. Das umzubauende Gebäude wird gemäß geltenden Vorschriften gerichtet.

Dort werden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgerechte, auf die Größe des Ortes und der Feuerwehr bezogene Ausbildung und Übungstätigkeit geschaffen. Ebenfalls wird die Einrichtung von den anderen Ortsteil-Feuerwehren für die zentrale Ausbildung genutzt werden können.

5. Persönliche Ausrüstung

Der im ursprünglichen Bedarfs- und Entwicklungsplan festgestellte Nachholbedarf bei der Schutzkleidung wurde zwischenzeitlich für alle Standorte gedeckt.

Außer der laufenden Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzkleidung ist zurzeit kein größerer Bedarf erkennbar.

6. Schlussbemerkungen

Mit dieser 1. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe dokumentiert die Gemeinde Morschen, dass auch in Zukunft der flächendeckende Schutz der Bevölkerung mit Feuerwehren in allen Ortsteilen sichergestellt werden soll.

Mit der in dieser Planung festgeschriebenen Fahrzeugkonzeption wird dieser Schutz auch in technischer Hinsicht über die nächsten Jahre sichergestellt.

Nach wie vor steht bei der Feuerwehr der „Mensch“ im Mittelpunkt. Es muss eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Gesellschaft und Feuerwehr sein, darauf hinzuwirken, dass es immer genügend „Menschen“ in unserer Gemeinde gibt, die bereit sind, den nicht ungefährlichen Dienst in den Feuerwehren ehrenamtlich auszuüben um den „Menschen“, die Hilfe brauchen, ihnen diese sach- und fachgerecht angeeignet zu lassen.

Auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Feuerwehren unserer Nachbarn trägt dazu bei, den Schutz unserer Bevölkerung zu verbessern. Hier gilt es, diese Zusammenarbeit nicht nur zu halten sondern sie auszubauen und zu intensivieren. Gerade im Bereich der Aus- und Fortbildung können Synergieeffekte erzielt werden.

Die Feuerwehrangehörigen sind weiterhin zur Aus- und Fortbildung zu bewegen. Nur so ist eine Anpassung an neue Technologien und gesetzliche Änderungen möglich. Insbesondere auf den Bereich "Atemschutz" und "Führung" muss zukünftig ein hohes Augenmaß gelegt werden, da hier besonders hohe Anforderungen an die freiwilligen Feuerwehrangehörigen gestellt werden.

Die administrativen Aufgaben, welche in den letzten Jahren auf die Führungskräfte der Feuerwehren übertragen wurden, deren notwendige Aus- und Fortbildung und der Zeitaufwand, erfordern zur dauerhaften Wahrnehmung dieser Ämter ein hohes Maß an Idealismus. Darüber hinaus benötigt es die Bereitschaft der Arbeitgeber, auch weiterhin die Beschäftigten zu Feuerwehreinsätzen und Aus- und Fortbildungen freizustellen.

Um langfristig qualifizierten Führungs-, aber auch Mannschaftsnachwuchs zu halten und künftig gewinnen zu können, ist die gesellschaftliche Akzeptanz in Verwaltung und den politischen Gremien weiterhin erforderlich und zu stärken.

Um eine dauernde Nachwuchsförderung zu gewährleisten, ist die Jugendarbeit unverzichtbar.

Weiterhin ist das Produkt aus der allgemeinen Jugendfeuerwehrarbeit ein wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Gemeinde.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist alle 5 Jahre fort zu schreiben.

Im Bezug auf den Umbau des Klostergeländes und dem Bau eines Hotelgebäudes kann es sein, dass der Bedarfs und Entwicklungsplan vor Ablauf der Frist neu bewertet und fortgeschrieben werden muss.

Die 1. Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Gemeinde Morschen wurde von der Gemeindevertretung am 26.11.2009 beschlossen.

Morschen, 26.11.2009

gez. Wohlgemuth

gez. Limpert

Herbert Wohlgemuth
Bürgermeister

Volker Limpert
Gemeindebrandinspektor